



Weltwassertag am 22.03.2023 in Bogen

Aktion Grundwasserschutz im Wasserschutzgebiet Ochsenzipfel bei Bogen

Zum jährlichen Weltwassertag am 22.03.2023 stellte die Regierung von Niederbayern die AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ im Wasserschutzgebiet Ochsenzipfel bei Bogen vor.

„Nur was man kennt, kann man schützen“ sagt Reimund Neumaier.

Aus diesem Grund veranstaltete Karlheinz Denner, Geschäftsführer der Stadtwerke Bogen einen Vortragsnachmittag bei den Bogener Brunnen, zusammen mit Reimund Neumaier, der die AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ vorstellte. Reimund Neumaier berichtete unter anderem über die Initiative „Wasserschutzbrot“, welche aus einer engen Kooperation aus Landwirten, Müllern und Bäckern besteht und über das Projekt „Wasserschule“. Bei diesem werden den niederbayerischen Schulen kostenloses Unterrichtsmaterial zum Thema Grundwasserschutz zur Verfügung gestellt.

Otto Schlecht, der technische Leiter für Wasser der Stadtwerke Bogen, gab Einblicke in die Wasserversorgung und Wasserqualität der Stadt Bogen. Hier ist besonders hervorzuheben, dass das Grundwasser in Bogen von Natur aus einen sehr geringen Anteil an Nitrat und Pflanzenschutzmitteln aufweist und so auf eine zusätzliche chemische Behandlung verzichtet werden kann.

Im Anschluss an die Veranstaltung fand unter allen Teilnehmern ein reger Austausch statt, wie eventuelle Anregungen umgesetzt werden können. Der Aktionstag konnte so erfolgreich dem Thema Grundwasserschutz wieder mehr Aufmerksamkeit verschaffen.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

LfU, Referat 95

Bildnachweis:

Stand:

April 2023

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinarbeit der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die publizistische Verwertung der Veröffentlichung – auch von Teilen – wird jedoch ausdrücklich begrüßt. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Herausgeber auf, der Sie – wenn möglich – mit digitalen Daten der Inhalte und bei der Beschaffung der Wiedergaberechte unterstützt.

Diese Publikation wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 0 89 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.